



Postanschrift:
Gudewerdt Gemeinschaftsschule
Pferdemarkt 66, 24340 Eckernförde
 Tel.: 0 43 51 – 71 08 0
 Fax: 0 43 51 – 71 08 80

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)	
Rechtsgrundlage	Gemeinschaftsschulverordnung v.21.6.2019
Die Entscheidung zur Prüfung trifft die Zeugniskonferenz anhand des Zensurenbildes Ende des 1. Halbjahres des 9. Jahrgangs	
Maximal 1 x *4 und keine schwachen *3en sowie innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathe, Englisch ein Notenschnitt von *3	Schülerinnen und Schüler (SuS) gehen nicht in die ESA-Prüfung
Elternantrag auf ESA-Prüfung	SuS gehen in die ESA-Prüfung
Wenn eine Versetzung in Klasse 10 gefährdet erscheint, d.h. - 2 x *4 -1 x *4 und 1x oder mehrfach schwache *3 -1 x *5 und schlechter -sowie innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathe, Englisch kein Notenschnitt von *3	SuS gehen in die ESA-Prüfung
Zensurenbild Ende des 2. Halbjahres nach der ESA-Prüfung	
-keine *5, mehrmals *4 -1 x*5, sonst besser	ESA erreicht; SuS verlassen die Schule
- alles besser als *4 -max. 1 x *4, keine *6, keine *5 - sowie innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathe, Englisch ein Notenschnitt von *3	Versetzung in den 10. Jhg.
2 x *5 oder schlechter	ESA nicht erreicht; Wiederholung 1 Mal möglich
Die Projektprüfungsnote ist für den ESA-Abschluss relevant und wird wie ein Fach gewertet.	
Bei einer Versetzung in den 10. Jahrgang wird die Projektprüfungsnote für den MSA angerechnet.	
Detaillierte Informationen erhalten Sie durch eine Broschüre des Ministeriums.	
Auf der Seite http://za.schleswig-holstein.de findet man außerdem weitere Informationen und die Aufgaben der Prüfungen der letzten Jahre!	